

# Hausordnung

## 1. Vorbemerkung

In der Kastulus-Realschule Moosburg legen wir besonderen Wert darauf, dass für alle ein angstfreies Arbeiten und Lernen möglich ist. Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist es uns wichtig, dass niemand ausgegrenzt wird und wir uns gegenseitig unterstützen. Grundlagen für ein gutes Schulklima sind Verständnis, Vertrauen und gegenseitiger Respekt. Alle Beteiligten der Schulfamilie (Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte) tragen ihren Teil dazu bei. Damit das Zusammenleben mit so vielen Menschen gelingt, muss es einige grundlegende Vereinbarungen geben.

## 2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle, die sich auf unserem Schulgelände aufhalten, bei allen Schulveranstaltungen und im Schulbus. Schulfremde Besucher müssen sich stets im Sekretariat anmelden.

## 3. Unterrichtsbetrieb

✚ Schulbeginn ist um 8:00 Uhr. Wir finden uns rechtzeitig in unserem Klassenzimmer ein und legen die Unterrichtsmaterialien bereit.

✚ Es gelten die folgenden Unterrichtszeiten:

I. „normaler Schultag“	
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
<b>Pause</b>	<b>09.30 – 09.50 Uhr</b>
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
<b>Pause</b>	<b>11.20 – 11.35 Uhr</b>
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr

II. Schultag mit Klassenleiterstunde (in der Regel dienstags)	
1. Stunde	08.00 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.20 Uhr
<b>Pause</b>	<b>09.20 – 09.40 Uhr</b>
<b>Klassenleiterstunde</b>	<b>09.40 – 10.10 Uhr</b>
3. Stunde	10.10 – 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 – 11.30 Uhr
<b>Pause</b>	<b>11.30 – 11.45 Uhr</b>
5. Stunde	11.45 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.05 Uhr

In der **Klassenleiterstunde** ist in der Regel der Klassenleiter in seiner Klasse. Diese Stunde bietet den Rahmen für die Erledigung organisatorischer Dinge, die Besprechung von Problemen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Klassenklimas etc.

III. Schultag mit Kurzstunden (z. B. vor manchen Ferien)	
1. Stunde	08.00 – 08.30 Uhr
2. Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
<b>Pause</b>	<b>09.00 – 09.20 Uhr</b>
3. Stunde	09.20 – 09.50 Uhr
4. Stunde	09.50 – 10.20 Uhr
5. Stunde	10.20 – 10.50 Uhr
6. Stunde	10.50 – 11.20 Uhr

- ✚ Sollte in einer Unterrichtsstunde nach spätestens 10 Minuten noch keine Lehrkraft anwesend sein, so benachrichtigt ein Klassensprecher das Sekretariat.
- ✚ In Freistunden begeben sich die Schüler in die Aufenthaltsräume in Bau IV und V. In der Mittagspause steht zusätzlich die Aula zur Verfügung.
- ✚ Der Nachmittagsunterricht (7. Stunde) beginnt in der Regel um 13.45 Uhr. Die Nacharbeit und der gemeinsame Nachholtermin für Schulaufgaben am Freitag beginnen um 13.30 Uhr (Treffpunkt Aula).

#### 4. Stundenplanänderungen

- ✚ Vertretungen, Stundenverschiebungen und Stundenausfälle werden auf dem „digitalen schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- ✚ Vertretungsstunden sind reguläre Unterrichtsstunden!
- ✚ Die Schüler müssen sich auf den geänderten Fachunterricht vorbereiten und Hausaufgaben mitbringen. Auch schriftliche und mündliche Leistungsnachweise sind in Vertretungsstunden, die am Vortag bekannt gegeben wurden, möglich.

#### 5. Pausenregelung

- ✚ In der Regel halten sich alle Schüler während der Pausen im Pausenhof 1 bzw. 2 auf. Die Klassenzimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- ✚ Bei Pause im Haus haben die Schüler die Möglichkeit, sich in allen Bauteilen im Erdgeschoss (Gänge und Aufenthaltsräume) aufzuhalten.
- ✚ Am Pausenverkauf stellen sich alle ohne zu drängeln an und gehen nach dem Einkauf zügig wieder in den Pausenbereich.
- ✚ Beim ersten Läuten gehen alle zügig in die jeweiligen Unterrichtsräume.

#### 6. Verhalten

- ✚ Wir gehen höflich miteinander um: Wir grüßen, verwenden Worte wie „Bitte“ und „Danke“ und helfen uns gegenseitig.
- ✚ Wir lösen Konflikte im Gespräch und verzichten auf körperliche und psychische Gewalt. Bei Bedarf können wir Hilfe bei Klassensprechern, Streitschlichtern, Klassen- bzw. Verbindungslehrern und auch allen anderen Lehrkräften bekommen.
- ✚ Wir kleiden uns angemessen und tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen (Ausnahme: aus religiösen Gründen).
- ✚ Wir verzichten auf das Kauen von Kaugummi.
- ✚ Wir respektieren das Eigentum anderer. Mit Schulbüchern und Schulbänken gehen wir sorgsam um. Fundsachen werden in der Fundbox (Bau II – Keller) abgegeben.
- ✚ Wir akzeptieren, dass während der gesamten Unterrichtszeit das Benutzen von Handys, Smartphones, Smartwatches, Digitalkameras und anderer digitaler Speichermedien nicht erlaubt ist. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur von einer Lehrkraft erteilt werden.
- ✚ Auf dem gesamten Schulgelände ist der Handel bzw. Konsum von Alkohol, Tabak oder sonstigen Drogen verboten. Wer aus falsch verstandener Kameradschaftlichkeit verschweigt, dass ein Mitschüler Drogen nimmt, verbaut ihm die Chance auf ein gesundes Leben.
- ✚ Aus versicherungsrechtlichen Gründen verlassen wir während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

## 7. Ordnung

- ✚ Auf Sauberkeit im Schulhaus ist zu achten. Das gilt für den jeweiligen Arbeitsplatz genauso wie für die Toiletten und andere Räume.
- ✚ Die Toiletten sind möglichst vor dem Unterricht und in den Pausen aufzusuchen und so zu hinterlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.
- ✚ Schäden und Verschmutzungen werden einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister gemeldet.
- ✚ Abfall gehört in den Mülleimer. Die Regeln der Mülltrennung sind dabei zu beachten.
- ✚ Nach jeder Unterrichtsstunde reinigt der Tafeldienst die Tafel.
- ✚ In Fachräumen gelten besondere Regeln wie z. B. das Verbot des Essens und Trinkens. Die genauen Regeln werden zu Beginn des Schuljahrs vom jeweiligen Fachlehrer besprochen.
- ✚ Am Ende des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt und Licht sowie technische Geräte ausgeschaltet.
- ✚ Der Tagebuchführer bringt das Klassentagebuch in das entsprechende Fach in der Aula.

## 8. Erkrankung/Beurlaubung

- ✚ Erkrankte Schüler müssen von ihren Erziehungsberechtigten telefonisch, per Fax oder E-Mail bis spätestens 7.55 Uhr gemeldet werden.
- ✚ Innerhalb von zwei Tagen muss in der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Ein entsprechendes Formblatt kann auch auf der Schulhomepage heruntergeladen werden.
- ✚ Ansteckende Erkrankungen (z. B. Grippe, Masern, Röteln, Scharlach, Keuchhusten) und ein Befall durch Kopfläuse müssen der Schule sofort gemeldet werden.
- ✚ Dauert die Krankheit länger als eine Woche, ist ein ärztliches Attest notwendig.
- ✚ Bei plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit, muss der Schüler sich bei der betroffenen Lehrkraft abmelden und dann das Sekretariat aufsuchen. Dort werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Dazu sollten am besten mehrere Telefonnummern angegeben worden sein.
- ✚ Grundsätzlich sollten Arzttermine, Vorstellungsgespräche und Ähnliches in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. In dringenden Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Dieser muss mindestens drei Tage vorher bei der Schulleitung eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. bei Todesfällen), kann der Antrag nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit der Schulleitung kurzfristig vorgelegt bzw. nachgereicht werden.  
Eine Beurlaubung vom Unterricht für eine Urlaubsreise (z. B. einen oder mehrere Tage vor Beginn oder unmittelbar nach den Ferien) ist rechtlich nicht zulässig.